

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahl einer oder mehrerer Vertreterinnen bzw. Vertreter des Vorsitzenden im Hauptausschuss gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

Beschlussorgan

Hauptausschuss

Gremium	Datum
Hauptausschuss	11.08.2014

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt, zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für den Vorsitzenden (Oberbürgermeister) zu bestellen.
2. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte

_____ zur / zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden

_____ zur / zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt gemäß § 57 Absatz 3 Satz 1 GO NRW der Oberbürgermeister. Den oder die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Vorsitzenden wählt der Hauptausschuss gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NRW aus seiner Mitte.

Die Verwaltung schlägt analog der Regelung in den übrigen Ausschüssen vor, im Hauptausschuss ebenfalls zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zu wählen (siehe auch Ratsbeschluss vom 24.06.2014, TOP 7.9) - „Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des/der Ausschussvorsitzenden“.